

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ORION Business Travel AG

Die AGB der ORION Business Travel AG unterscheiden grundsätzlich nach den zwei Anwendungskriterien Reisevermittlung oder Reiseveranstaltung.

Reisevermittlung durch ORION

ORION vermittelt (nicht veranstaltet) die Reise eines Drittveranstalters. In diesem Falle unterliegt die Reisebuchung den allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters. Diese sind integrierender Bestandteil der Buchung bei ORION.

ORION verpflichtet sich Ihre Reise gemäss den Prospekten der jeweiligen Veranstalter von Anfang bis Ende zu organisieren.

Kundenwünsche können wir jederzeit entgegennehmen, diese sind jedoch kein fester Vertragsbestandteil und können somit nicht schriftlich bestätigt werden.

Bei Reklamationen unterstützt ORION die Anliegen des Kunden beim Reiseveranstalter.

Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und ORION (bzw. dem Reiseveranstalter) kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung zustande. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Diese vertraglichen Vereinbarungen und die AVR/B gelten für alle Reiseteilnehmer.

Minderjährige sind verpflichtet bei der Buchung eine schriftliche Bestätigung eines Elternteiles bei uns vorzulegen. Die Verantwortung obliegt den Eltern.

Reiseveranstaltung durch ORION

ORION veranstaltet die Reise und zeichnet sich verantwortlich als Touroperator.

- Haftungsumfang

ORION haftet für die bei der Durchführung allfällig erlittenen Schäden, soweit es sich um das Ausbleiben einer bestätigten Leistung oder um eine Leistungsminderung handelt. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden in Folge höherer Gewalt, kriegerischen Ereignissen, innere Unruhen, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen, Havarien oder technische Defekte an Transportmitteln, Entzug von Landerechten oder Verschulden des Unterveranstalters. Im Falle des Verschuldens eines Unterveranstalters überträgt sich der Haftungsanspruch automatisch an den Unterveranstalter weiter. Die Haftung der Luftverkehrsgesellschaften richtet sich nach den anwendbaren, gesetzlichen Vorschriften und nach den auf den Flugscheinen abgedruckten Bedingungen. Bei Beanstandungen unterstützt ORION die Anliegen des Kunden gegenüber dem Unterveranstalter. Die Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrunde, ist im Umfang auf die Höhe des Reisepreises begrenzt, und schliesst jeglichen Anspruch auf Folgeschäden aus.

- Reklamationen

Sämtliche Beanstandungen müssen unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen ORION Reiseleitung oder deren offiziellen Vertretung bekannt gegeben werden. Dabei sind diese sich schriftlich bestätigen zu lassen. Der Kunde ist nicht berechtigt im Namen von ORION Ansprüche gegenüber Dritten anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich an unseren Hauptsitz eingereicht werden, ansonsten erlischt jeder Schadenanspruch.

- Programmänderungen

ORION behält sich vor, aus wichtigen Gründen wie u.a. die Vorbehalte von Fluggesellschaften, (internationale, nationale und lokale Start- und Landevorschriften sowie technisch bedingte Umstellungen) allfällige Programmänderungen vorzunehmen. Für eventuelle Verspätungen kann keine Haftung übernommen werden. ORION verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich nach Bekanntgabe zu informieren. Preisdifferenzen infolge Programmänderungen (Taxen, Treibstoffzuschläge) werden an den Kunden weiterverrechnet.

- Preise

Die Preisstellungen unterscheiden sich nach den Kriterien „Preis“ oder „Festpreis“.

„Der Festpreis“ ist verbindlich und kann nicht mehr verändert werden.

„Der Preis“ wird auf den Tageskursen ausländischer Währungen am Tag der Auftragsbestätigung berechnet. Sollte eine Preisänderung, begründet durch Kursschwankungen grösser +/- 3% oder neu eingeführte oder veränderte Taxen notwendig werden, so ist eine nachträgliche Preisanpassung zulässig.

Durch den Kunden nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht rückvergütet.

- Annullationskosten

Für die Annullationskosten gelten die in jedem Prospekt aufgeführten Gebühren der jeweiligen Veranstalter.

Allfällige Annullationsversicherungen sind grundsätzlich nicht im Festpreis / Preis inbegriffen. Diese können fakultativ über ORION abgeschlossen werden. In diesem Falle gelten die AGB's der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

- Allgemeine Reiseversicherungen

Allgemeine Reiseversicherungen sind nicht im Festpreis / Preis inbegriffen. Ausnahmen werden explizit auf der Auftragsbestätigung aufgeführt.

- Datenschutz

ORION hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das Schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht. All Ihre Informationen werden absolut vertraulich behandelt und ausserhalb des Reisebüros nicht an Dritte weitergegeben.

- Reisegarantie

ORION, als Mitglied des Schweizerischen Reisebüro Verbandes, ist im Sinne des Schweizerischen Pauschalreisegesetzes beim Garantiefonds versichert. Haftungs- und Leistungsumfang sind gemäss den AGB des Garantiefonds gewährleistet.

- Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Ort des Hauptsitzes der ORION Business Travel AG.
Im Übrigen gilt das Schweizerische OR als Basis der Verträge mit der ORION Business Travel AG.

ORION Business Travel AG, Bremgarten im September 1985, ergänzt im Dezember 1996, März 1999, August 2003, April 2008 /pd/bd